

MONATLICHE AUSGABEN

Mit Geld umzugehen, ist gar nicht so einfach. Besonders dann, wenn man nicht genug davon hat. Vielleicht weißt Du ja schon, wieviel Geld Deine Eltern im Alltag ausgeben - für Essen, Kleidung oder einen Kinobesuch. Für Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, bezahlt der Staat monatlich eine gewisse Summe - das sind die sogenannten „Hartz-IV“-Leistungen. Ihre Höhe hängt unter anderem davon ab, wie alt die betreffende Person ist. Wir haben für Dich einmal die Leistungen (Regelbedarfe¹) für Kinder und Jugendliche aufgelistet.

Wenn Du Lust hast, kannst Du diese Leistungen einmal mit dem vergleichen, was Deine Eltern und Du monatlich für die einzelnen Posten ausgeben.

Meine monatlichen Ausgaben in €	für	Regelbedarf für Kinder (0 bis < 6 Jahre)	Regelbedarf für Kinder (6 bis < 15 Jahre)	Regelbedarf für Kinder (15 - 18 Jahre)
	Essen, Trinken, Süßes	78,67 €	96,55 €	124,02 €
	Bekleidung, Schuhe	31,18 €	33,32 €	37,21 €
	Wohnen, Wasser, Strom, Reparaturen	7,04 €	11,07 €	15,34 €
	Möbel und Küchengeräte	13,64 €	11,77 €	14,72 €
	Hygieneartikel (Duschgel, Zahnpasta etc.)	6,09 €	4,95 €	6,56 €
	Mobilität (Auto, Bus, Zug etc.)	11,79 €	14,00 €	12,62 €
	Handy, Telefon, Internet	15,75 €	15,35 €	15,79 €
	Freizeit (Kino, Video, Computer, Musik, Sport)	35,93 €	41,33 €	31,41 €
	Zeitschriften, Bücher	0,98 €	1,16 €	0,29 €
	Restaurants, Gaststätten und Cafés	1,44 €	3,51 €	4,78 €
	anderes	9,18 €	7,31 €	10,88 €
	Geschenke	0 €	0 €	0 €
	Sparbeiträge	0 €	0 €	0 €
	Hobbies	0 €	0 €	0 €
	Summe (rechnerisch)	(211,69 €)	(240,32 €)	273,62 €
	monatl. Regelsatz ² :	219 €	251 €	287 €

¹ Höhe der Regelbedarfe gemäß Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) § 6 Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Familienhaushalte

² Höhe der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche ab 01. Januar 2012 (Quelle: Sozialgesetzbuch II, § 20 Abs. 5, Stand: 20.10.2011)